

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 16.02.2022**

Abstimm.-Ergebnis

1. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 19.01.2022 wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zugestellt.

Unter Top 10 ist zu ergänzen, daß auf Nachfrage mitgeteilt wird, daß von der Kanzlei Döring & Spieß noch kein Entwurfsschreiben vorgelegt wurde.

8 : 0

Gegen die Niederschrift werden ansonsten keine Einwände erhoben. Sie gilt mit obiger Änderung als genehmigt.

2. Ergebnis der Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung 2021 wurde dem Gemeinderat vorgelegt und kurz erläutert. Die Jahresrechnung schließt mit folgenden Zahlen ab:

Summe der bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes	EUR	775.349,13
Summe der bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben des Vermögenshaushalts	EUR	1.097.029,83
Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalts	EUR	109.190,18
Zuführung an die allgemeine Rücklage (Sollüberschuss 2021)	EUR	731.724,41
Verwahrgelder/Vorschüsse:		
Einnahmen	EUR	156.409,64
Ausgaben	EUR	156.240,88
Bestand	EUR	168,76

Die Haushaltsausgabereste wurden gemäß Beschluss vom 19.01.2022 gebildet und in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 wurde vom Gemeinderat ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende wird bevollmächtigt, künftig die Übertragung und Auflösung der Haushaltsreste nach den Vorgaben der KommHV-Kameralistik eigenständig vorzunehmen. Dem Gemeinderat wird eine Liste der übertragenen und aufgelösten Haushaltsreste mit der Jahresrechnung vorgelegt. Davon ausgenommen sind die Haushaltsausgabereste die durch Beschlussfassung des Gemeinderates als dauerhafte Investitionsrücklagen beschlossen wurden.

7 : 1

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 16.02.2022**

Abstimm.-Ergebnis

3. Örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2021

Der Gemeinderat beschließt, dass die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 von einem Prüfungsausschuss durchgeführt werden soll. Mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2021 werden die Gemeinderatsmitglieder Niggl und Lehner beauftragt. Den Vorsitz führt Niggl.

Nach erfolgter Prüfung ist das Ergebnis der örtlichen Prüfung im Gemeinderat zu behandeln.

8 : 0

4. Zustimmung der Gemeinde zu den im Haushaltsjahr 2021 vereinnahmten Spenden

Dem Gemeinderat wird mitgeteilt, daß im Haushaltsjahr 2021 Spenden in einer Höhe von insgesamt 8.330,00 € vereinnahmt wurden.

Hierbei handelt es um 31 Spenden für den Bereich der Feuerwehr.

Entsprechend der vom Bayerischen Staatsministerium herausgegebenen „Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke“ ist unabhängig von der jeweiligen Spendenhöhe ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Der Gemeinderat nimmt die Zuwendungen zur Kenntnis und stimmt der Annahme nachträglich zu.

Der Bürgermeister wird im Grundsatz ermächtigt, auch künftig Spenden in üblicher Höhe für einen gemeindlichen bzw. gemeinnützigen Zweck anzunehmen. Der Gemeinderat wird einmal jährlich im Nachhinein über die eingekommenen Spenden Beschluss fassen.

8 : 0

5. Verbesserung der finanziellen Situation der Gemeinde Chiemsee

Anhand einer Präsentation werden dem Gremium die aktuellen Zahlen sowie verschiedene Berechnungen dargelegt.

Die Gemeinde Chiemsee konnte in den vergangenen Jahren in den Haushaltsplanungen keine Zuführung an den Vermögenshaushalt erwirtschaften. Die Jahresrechnungsergebnisse der Vorjahre sind jedoch immer besser ausgefallen und es konnten daher die Mindestzuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt abgewickelt werden. Aufgrund der gestiegenen Umlagekraft muss die Gemeinde Chiemsee im Haushaltsjahr 2022 mit einer Kreisumlage von ca. 155 T€ und damit um 50 T€ mehr als im Vorjahr einplanen. Gleichzeitig sinkt die Schlüsselzuweisung im HH-Jahr 2022 von 132 T€ auf 63 T€. Um die Schwankungen im Kommunalen Finanzausgleichssystem abzufangen, hat die Gemeinde daher Rücklagen aufgebaut. Die Investitionsprojekte der Verbände werden in den nächsten Jahren

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 16.02.2022**

Abstimm.-Ergebnis

auch die Umlagen erheblich steigen lassen, u.a. Abwasserzweckverband aber auch die VG mit der Kinderhaus- und Verwaltungsumlage. Der demographische Wandel und die sinkenden Einwohnerzahlen der Gemeinde Chiemsee werden die staatlichen Leistungen erheblich sinken lassen.

Sollten finanzielle Probleme bestehen, welche den Haushaltsausgleich verhindern, muss die Kommune Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ergreifen.

Um die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde sicherstellen zu können werden folgende Optimierungsvorschläge vorgetragen:

1. Beschränkung auf unabweisbare Ausgaben bzw. Leistungen mit rechtlicher Verpflichtung
2. Ausnutzung von Optimierungsmöglichkeiten bei den Personalausgaben
3. Überprüfung aller freiwilligen Ausgaben
4. Prüfung Veräußerung von Vermögen
5. Analyse des Schuldendienstes
6. Prüfung der Veranschlagungen außerhalb des gemeindlichen Haushalts (z. B. bei Eigenbetrieben)
7. Ausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten
8. Mehreinnahmen/Minderausgaben werden zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt.

Dem Gemeinderat wurde die finanzielle Situation mit dem Haushalt eindringlich erläutert.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat, die weitere Vorgehensweise in einem Ausschuss zu beraten. Der vorberatende Finanzausschuss besteht aus den Gemeinderatsmitgliedern Lehner, Lanzinger und Klampfleuthner sowie dem 1. Bürgermeister Krämmer.

8 : 0

6. Fahrten der gemeindlichen Lastenfähre 2021

Die Übersichten der verschiedenen Fahrten im vergangenen Jahr werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis 2021 ohne Einwände zur Kenntnis.

7. Voraussetzung zur Anerkennung als Erholungsort und Möglichkeit zur Erhebung von Kurbeiträgen

Gemeinden haben die Möglichkeit nach Art. 7 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) zur Deckung ihres Aufwands für Einrichtungen und Veranstaltungen, die Kur- oder Erholungszwecke der Kurgäste dienen, einen Beitrag zu erheben. Voraussetzung hierfür ist, dass die Gemeinden als Heilbad, Kneippheilbad, Kneippkurort, Schrothheilbad, Schrothkurort, heilklimatischer Kurort, Ort mit

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 16.02.2022**

Abstimm.-Ergebnis

Heilquellenkurbetrieb, Ort mit Heilstollenkurbetrieb, Ort mit Peloid-Kurbetrieb, Luftkurort oder Erholungsort nach Art. 7 Abs. 5 Kommunalabgabengesetz und § 11 BayAnerkV. anerkannt sind.

Die Voraussetzungen im Anerkennungsverfahren des Prädikats „Erholungsort“ als erste Prädikatisierungsstufe werden vorgestellt und zusammengefasst:

- 1) Tourismuskonzept erarbeiten, Tourist-Information erstellen, Personal einstellen, Ausstattung kaufen, Schulungen usw..., Verzeichnis der Übernachtungsmöglichkeiten, Anzahl Betten, Anzahl Übernachtungen und mehrtägigen Übernachtungen, Zertifizierungsstatus Beherbergungsbetriebe
- 2) Meldescheinwesen aufbauen (Papierform oder elektronisch),
- 3) Gutachten Deutscher Wetterdienst ca. 4-6 Monate, Kosten 5.597,76 €,
- 4) Gutachten Landratsamt Rosenheim, ca. 4-6 Monate
- 5) Zertifizierung der Tourist-Info ca. 3 Monate, Kosten 708,80 €, lfd. alle 3 Jahre

Erst wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, kann ein Antrag zur Anerkennung als Erholungsort gestellt werden. Die Bearbeitungsdauer beträgt derzeit mindestens 6 Monate. Die Sitzung des Bayerischen Fachausschusses findet nur einmal jährlich im November statt.

Nach Anerkennung als Erholungsort, könnte eine Kurbeitragssatzung nach Art. 7 Abs. 1 KAG erlassen werden. Dem Gemeinderat wird eine Kalkulation der zu erwartenden Aufwendungen vorgelegt. Ein möglicher Kurbeitrag ist dem Kostendeckungsprinzip unterworfen. Es besteht sogar ein Kostenüberdeckungsverbot. Die Einnahmen aus dem Kurbeitrag sind zudem zweckgebunden für Einrichtungen, die unmittelbar Kur- und Erholungszwecken dienen.

Auch nach Rücksprache mit verschiedenen Vergleichsgemeinden, u.a. Gstadt, Rimsting, Chieming, Seeon-Seebruck, Bad Endorf und Staudach-Egerndach werden mit dem Kurbeitrag nicht alle deckungsfähigen Aufwendungen abgedeckt. Den Gemeinden verbleiben immer noch erhebliche Defizite, die die gemeindlichen Haushalte dauerhaft belasten. Die Gemeinde Staudach-Egerndach hat zudem ein Anerkennungsverfahren als Erholungsort durchgeführt. Der Beginn war im September 2018. Mit Bescheid vom Dezember 2021 wurde die Gemeinde Staudach-Egerndach als Erholungsort anerkannt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt die Anerkennung als Erholungsort sowie die Erhebung von Kurbeiträgen nicht weiter zu verfolgen.

8 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 16.02.2022**

Abstimm.-Ergebnis

Gemeinderatsmitglied Pertl hat wegen persönlicher Beteiligung zu Tagesordnungspunkt 8 an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

8. Bestellung einer technischen Führungskraft für die gemeindliche Wasserversorgungsanlage

Aufgrund der Vorgaben des Arbeitsblattes W 1000 des Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) hat der Trinkwasserversorger eine technische Führungskraft zu benennen. Diese Führungskraft ist im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben und Tätigkeitsfelder verantwortlich. Die Übertragung kann nur an Mitarbeiter erfolgen, die für die jeweilige Tätigkeit ausreichend ausgebildet und qualifiziert sind. Es müssen eine einschlägige berufliche Ausbildung, ausreichende Fachkenntnisse und eine qualifizierte Berufserfahrung vorliegen. In Abhängigkeit von Art und Größe der Wasserversorgung gibt es unterschiedliche Qualifikationsanforderungen an die technische Führungskraft. Im Falle der Gemeinde Chiemsee (Wasserversorger mit bis zu 5.000 Einwohnern und ohne eigene Wassergewinnung), wird als Mindestqualifikation ein „Anlagenmechaniker/Netzmonteur“ vorausgesetzt. Nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt kann diese Anforderung mit der Ausbildung zum Heizungs- und Lüftungsbauer gleichgesetzt werden. Der Beschäftigte Florian Pertl verfügt über diese Ausbildung.

Wie vom Gemeinderat in der Sitzung vom 21.07.2020 beschlossen, hat Herr Pertl mittlerweile am einwöchigen Einführungsseminar für das technische Personal der Wasserversorgungsanlagen teilgenommen. Coronabedingt konnte der Lehrgang erst Ende Oktober 2021 stattfinden. Der Beschäftigte wird als geeignet angesehen, die verantwortliche Position als technische Führungskraft zu übernehmen.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, den Beschäftigten Florian Pertl zur technischen Führungskraft der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Chiemsee zu bestellen.

Das Landratsamt Rosenheim (Sachgebiet Wasserrecht und Gesundheitsamt) und das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim sind von der Benennung zu unterrichten. Als Stellvertreter für Herrn Pertl ist der Beschäftigte Sebastian Millkreiter vorgesehen. Er soll baldmöglichst das Einführungsseminar für das technische Personal der Wasserversorgungsanlagen besuchen.

7 : 0

9. Zustimmungsverfahren nach Art. 73 BayBO zum Neubau eines Fahrradständers mit Überdachung am Feuerweherschuppen Herrenchiemsee auf dem Grundstück Fl.Nr. 178 (Herrenchiemsee)

Die Schloss- und Gartenverwaltung Herrenchiemsee benötigt für ihre Mitarbeiter einen überdachten Fahrradständer im Bereich der Fähranlagestelle. Der Gemeinderat stimmt dem Neubau eines Fahrradständers mit Überdachung zu.

8 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 16.02.2022**

Abstimm.-Ergebnis

10. Zustimmungsverfahren nach Art. 73 BayBO zum Tekturplan für den Neubau einer Holzlagerhalle mit Garage als Ersatzbau für die bestehende Holzlagerhalle auf den Grundstücken Fl.Nr. 171 und 172 (Herrenchiemsee)

Die Schloss- und Gartenverwaltung Herrenchiemsee hat bereits im Jahr 2012 den Neubau einer Holz- und Maschinenhalle als Ersatzbau geplant. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.07.2012 diesem Bauvorhaben zugestimmt. Aufgrund von Auflagen der Unteren Naturschutzbehörde gab es im Jahr 2018 eine erste Tektur, der die Gemeinde am 18.09.2018 ebenfalls zugestimmte. Nun wird eine zweite Tekturplanung mit folgenden Änderungen vorgelegt:

- Planung einer Photovoltaik-Anlage in ziegelroter Optik auf der gesamten südlichen Dachhälfte
- Garagen nicht gemauert, sondern betoniert
- Keine Sektionaltore, sondern Schiebetore mit Holzverschalung
- Geringfügig konstruktionsbedingt veränderte Außenmaße der Halle mit 12,425 m x 38,045 m, da übereinanderlaufende Schiebetore einen tieferen Sturz erfordern
- Geänderte Gestaltung der Außentreppe auf der Westseite: unterer Bereich wird holzverschalt, Eingang über Garagen wird verändert
- Dachneigung wird mit 26 ° an Mehrzweckhalle angepasst
- Gelände an der Nordseite (das derzeit nach Nord-Osten fällt) wird bis auf Höhe Bodenplatte hochgezogen, um einen hohen Betonsockel zu vermeiden.
- Stapelregal an der Mehrzweckhalle wird auf 35 m verkürzt

Der Gemeinderat nimmt die Planung zur Kenntnis und stimmt dem Bauvorhaben zu.

8 : 0

11. Antrag der Wasserwacht Breitbrunn auf finanzielle Unterstützung bei der Anschaffung eines Einsatzbootes sowie einer Krananlage

Der Antrag wurde bereits in der Sitzung am 19.01.2022 behandelt und zurückgestellt.

Dem Gremium wird der Antrag vom 07.01.2022 erneut zur Kenntnis gegeben. Die Wasserwacht Breitbrunn hat das SEG-Flachwasserboot mit Förderung und einem Eigenanteil finanziert.

Um dieses Boot in der Halle lagern zu können, soll eine Krananlage installiert werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 7.186,41 €. Die Montage übernimmt die Wasserwacht in ehrenamtlicher Arbeit.

Die Gemeinde Chiemsee wird um einen Zuschuss zur Krananlage gebeten.

Die Gemeinde Gstadt beteiligt sich mit einem Zuschuss von 2.500 €, was ungefähr einem Drittel der Kosten für die Krananlage und der TÜV-Gebühren entspricht. Die Gemeinde Breitbrunn stimmt der Beteiligung eines

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 16.02.2022**

Abstimm.-Ergebnis

Drittels zu. Aufgrund der Ortsansässigkeit der Wasserwacht in Breitbrunn wird hier jedoch ein Zuschuss in Höhe von 3.500 € gewährt.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einen Zuschuss in Höhe von 500,-- € zu gewähren.

8 : 0

12. Antrag der DLRG auf finanzielle Unterstützung zur Anschaffung eines gebrauchten EKG-Geräts

Dem Gremium wird der Antrag vom 03.01.2022 zur Kenntnis gegeben. Das Einsatzgebiet des DLRG Ortsverbands TS-Siegsdorf e.V. mit der Wasserrettungsstation in Prien umfasst unter anderem auch die drei Chiemsee Inseln. Häufig wird die DLRG bei Unfällen oder internistischen Notfällen gerufen. Bei diesen Einsätzen kommt unter anderem das EKG- und Defibrillations-Gerät zum Einsatz. Leider ist dieses nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Dinge und musste ersetzt werden. Die Kosten für ein gebrauchtes Gerät belaufen sich auf ca. 20.000,-- €. Die Gemeinde Chiemsee wird um einen Zuschuss gebeten.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einen Zuschuss in Höhe von 500,-- € zu gewähren.

8 : 0

13. ToDo-Liste

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

14. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

Es können keine Beschlüsse bekannt gegeben werden.

15. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) Mietboote Grundstück Fl.Nr. 271

Das Landratsamt Traunstein erteilte keine Genehmigung auf 4-Miet-Elektroboote zum Haus mit 4 Ferienwohnungen.

b) Gerichtsurteil

Das Urteil des Verwaltungsgerichts zur Unterlassungsklage in der Angelegenheit Jodl liegt vor und wird dem Gremium zur Kenntnis gegeben. Das Verfahren wird eingestellt, die Kosten haben die Kläger zu tragen.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 16.02.2022**

Abstimm.-Ergebnis

c) Christkindlmarkt

2. Bürgermeister Lehner berichtet kurz über das erste Arbeitsgruppentreffen am 28.01.2022 sowie ein geplantes Treffen in Prien am 21.02.2022

d) Inselchronik

Band 4 wird am 25.02.2022 an die Ausstellung in Prien übergeben. Die festgesetzte Versicherungssumme richtet sich nach dem vorliegenden Gutachten.

e) Kameraüberwachung

Leider keine Kontaktmöglichkeit mit Fa. Elektro Horror aus Bernau. Nach einer Fristsetzung wird die weitere Vorgehensweise in der nächsten Sitzung besprochen.

f) Corona-Testmöglichkeit

Es besteht die Möglichkeit sich auf der Insel auf Covid19 testen zu lassen. Die Kontaktdaten werden dem Gemeinderat mitgeteilt und auch mittels Aushänge bekannt gegeben.

g) Spenden für Wasserwacht Bernau/Prien

Das Ergebnis der Sammelaktion wird nach Beendigung im Gremium behandelt.

h) Bauangelegenheiten auf der Fraueninsel

Am 3. März findet ein gemeinsamer Termin mit Bürgermeister Krämmer und dem Kreisbaumeister Herrn Seeholzer statt.

i) Zeitungsbericht zum Jodl Grab

Das Gremium bemängelt, dass bei Berichten in der Chiemgau Zeitung zum Teil veraltete und nicht mehr aktuelle Fotos veröffentlicht wurden.

j) Bauvorhaben Haus-Nr. 43a

Vom Bauherrn wurde die Entfernung des Erdwalls zugesagt, dies erfolgte bisher nicht.

k) Straßen- und Wegebau

Auf Nachfrage wird dem Gremium mitgeteilt, daß noch kein Schreiben von Kanzlei Döring & Spieß vorliegt.

l) Baumpflanzung

Frau Birgit Winterstein-Drilling aus Köln hat eine Baumpflanzaktion in ganz Europa gestartet und möchte auch auf der Fraueninsel einen Baum pflanzen. Der Gemeinderat sieht am Spielplatz Bedarf. Es soll Kontakt mit Frau Birgit Winterstein-Drilling aufgenommen werden.

Vorsitzender

Schriftführerin